

Sozialismus oder Kapitalismus?

Autor(en): **Mussard, Jean**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG - JANUAR 1943 - HEFT 5

Sozialismus oder Kapitalismus?

Von Jean Mussard

Das Wesentliche der sozialistischen Doktrin ist die Gemeinwirtschaft. Der Kern der kapitalistischen Lehre ist die Privatwirtschaft.

Die Frage «Sozialismus oder Kapitalismus?» kann also mit aller Deutlichkeit wie folgt ausgesprochen werden: sollen wir privat oder gemeinschaftlich wirtschaften?

Diese Formulierung hat den Vorteil, uns auf den rechten Weg zu weisen. Sie läßt uns ahnen, daß unsere Wirtschaft vielleicht weder eine unteilbare Einheit ist noch als die Summe vieler, kleiner Privatwirtschaften angesehen werden darf. Sie ist in der Tat eine komplexe Zusammensetzung solcher Einzelwirtschaften und gemeinwirtschaftlicher Elemente dazu. Die klare Erkenntnis dieser Tatsache scheint mir außerordentlich wichtig zu sein, denn mit ihr wird der Streit zwischen den Anhängern des Kapitalismus und des Sozialismus weitgehend gegenstandslos. Wir sehen alsbald ein, daß der private und der gemeinwirtschaftliche Sektor einander ergänzen, daß beide unentbehrlich und aufeinander angewiesen sind, daß also eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen diesen zwei Gebieten unserer Wirtschaft zu suchen und zu verwirklichen ist.

Bevor wir zur Klärung des hier zur Diskussion stehenden Problems schreiten, müssen wir eine störende Nebenfrage ausschalten. Es wird vielfach angenommen, außerhalb der Alternative Sozialismus oder Kapitalismus, stehe uns noch der Faschismus oder seine nordische Abart, der Nationalsozialismus, als dritter Weg offen. Diese Meinung beruht auf einer Begriffsverwechslung. Der Nationalsozialismus ist eine Regierungsmethode, nicht eine Doktrin. Er hat sich bisher weder zur Privatwirtschaft noch zur Gemeinwirtschaft verpflichtet. Man hat ihm denn auch abwechselnd vorgeworfen, ein Bolschewismus mit anderem Namen oder eine extreme Form der Plutokratie zu sein. Meines Erachtens hält es die heute regierende Schicht Deutschlands für höchste politische Klugheit, durch keinerlei Doktrin gebunden zu sein. Die zukünftige Entwicklung des Reiches bleibt nach allen Richtungen hin offen. Wir stehen da vor der totalen Ungewißheit. Auch der Faschismus ist eine Regierungsmethode und nicht eine Doktrin. Italien und Deutschland, ebenso wie die Schweiz und alle Länder stehen vor derselben Frage: soll privat oder gemein-

schaftlich gewirtschaftet werden? Es gibt außerhalb dieser Alternative oder einer Kombination beider Wirtschaftsformen keinen dritten Weg. Herr W. Röpke verzeihe mir diese Feststellung.

Das Leben der Schweiz ist seit der Urzeit aus gemeinwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Elementen zusammengesetzt gewesen. Die ersteren möchte ich unter dem Sammelbegriff «Sozialistischer Sektor», die letzteren unter dem Namen «Privater Sektor» zusammenfassen. Wir haben immer beide Sektoren gehabt, und es wird immer so bleiben. Ja, es ist gewissermaßen das Ei des Kolumbus, wenn festgestellt wird, daß die Ausrottung des einen sowohl wie des anderen Sektors ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Zur Genüge ist darauf hingewiesen worden, daß die alten Eidgenossen die Allmend hatten; es gab also von Anfang an eine Gütergemeinschaft. Man hat daraus ableiten wollen, daß die Schweiz ursprünglich ein kommunistisches Unternehmen war. Der gemeinschaftliche Besitz wies im Laufe der Zeit verschiedenartige Gestalten auf: die Allmend ist verschwunden, heute haben wir die Bundesbahnen. Im Zeitalter des großen technischen Fortschritts, also seit etwa hundertfünfzig Jahren, trat der sozialistische Sektor der Wirtschaft in den Hintergrund, lebte jedoch in aller Stille weiter und hat seit 1918 wieder erheblich an Boden gewonnen.

Das gemeinwirtschaftliche Gebiet der Schweiz umfaßte bereits vor Kriegsausbruch außer den Bundesbahnen eine Reihe anderer Unternehmungen: die Post, das Telephon- und Telegraphenwesen, die meisten Gaswerke, Wasser- und Elektrizitätswerke, die staatlichen Rüstungsbetriebe, eine Anzahl Kantonalbanken und die Nationalbank (welch letztere teilweise gemischtwirtschaftliche Züge aufweisen, indem auch Private am Aktienkapital Anteil haben), Sparkassen und Versicherungsanstalten (so die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt), Salinen und Forstverwaltungen. Diese auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Unternehmungen beschäftigten 1939 bei einer Kapitalinvestition von rund sechs Milliarden Franken, über hunderttausend Arbeiter und Angestellte.

Man sieht, daß im goldenen Zeitalter der Privatwirtschaft der sozialistische Sektor — bestehend aus Unternehmungen, die nicht Privatbesitz, sondern Eigentum des Gemeinwesens sind — einen ansehnlichen Bestand hatte. Aber auch die Landesverteidigung, die Gesundheitspflege, das Schulwesen und andere öffentliche Dienste müssen wir unter dem Titel der gemeinschaftlichen Unternehmungen nennen. Unsere prachtvollen Lehranstalten erteilen weitgehend kostenlosen Unterricht; auch die großen Spitäler haben lukrative Ziele längst aufgegeben. Armeen waren einst ein Gegenstand der Spekulation und der privaten Initiative. So ist Wallenstein ein Großlieferant von Söldnern; seine Offiziere sind kleine Unternehmer, die auf eigene Rechnung Kompagnien und Regimenter stellen. Der Kaiser von Österreich, die Könige und Fürsten hatten Bedarf für Heere; sie bildeten die Nachfrage. Auch unsere Pfyffer, von Reding, von Wattenwyl waren Magnaten des Soldatengewerbes. Sie führten Armeen auf und durften sich rühmen, der Export befruchtete die schweizerische Wirtschaft. Sie haben in der Tat dazu beigetragen, den Grundstein des

schweizerischen Wohlstandes zu legen. Immerhin ist die Reisläuferei, das Soldatentum auf eigene Faust, in unserer Eidgenossenschaft nicht mit Unrecht verboten worden. Wir durften die chaotischen Zustände, die der Liberalismus in die Angelegenheiten der Landesverteidigung brachte, nicht länger dulden, auch wenn damit eine bedeutende Einnahmequelle für die schweizerische Rechnungsbilanz versiegen mußte.

Es ist wohl nützlich, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß es auch im Zeitalter der kapitalistischen Blüte nie eine ganz freie Wirtschaft gegeben hat. Wir hatten auch damals Handelsverträge, Zölle, Monopole, Kartelle, lauter Maßnahmen zur Eindämmung der freien Konkurrenz. Also würde die Wiederherstellung des alten Zustandes — wenn sie möglich wäre, was ich verneinen möchte — dem liberalistischen Ideal nur teilweise entsprechen.

Andererseits ist eine totale Aufhebung der Wirtschaftsfreiheit ebenfalls unmöglich. Die vollkommene Verstaatlichung der Beziehungen lebendiger Wesen untereinander kann nicht erzwungen werden. Das läßt sich aus einfachen Beispielen ersehen. Auch in einer angeblich zu hundert Prozent sozialisierten Gesellschaft wird der Nutznießer eines Gartens, dem es an Zeit oder Fähigkeit zur Landwirtschaft gebricht, zweifellos einen benachbarten Gärtner mit der Bestellung seines Bodens betrauen und ihn dafür gern bezahlen. Das ist aber ein Akt der Privatwirtschaft. Solange von Mensch zu Mensch ein freier Austausch von Dienstleistungen oder Gütern besteht, wird auch privat gewirtschaftet werden.

Wenn der Beweis als erbracht gelten darf, daß seit Gründung der Eidgenossenschaft unsere Wirtschaft immer aus zwei Sektoren bestand — dem privaten und dem gemeinschaftlichen — und daß dies ein notwendiger Zustand ist, so bleibt Klarheit darüber zu schaffen, in welchem Verhältnis diese beiden Gebiete zueinander stehen? Wir mußten es seit 1914 erleben, wie sehr Kriege und Depressionen auf die Unternehmerinitiative vernichtend wirkten. Eine Gesetzmäßigkeit in der gegenseitigen Beziehung der Sektoren hat sich aus diesen Ereignissen ergeben und kann in einfacher Weise wie folgt beschrieben werden:

Wenn die Privatwirtschaft eine Zeit der Blüte erlebt, tritt der gemeinschaftliche Sektor in den Schatten. Wenn infolge irgend welcher Umstände der private Sektor Rückschläge erleidet, stellt sich eine Expansion der Staatswirtschaft ein.

Die gegenseitige Wirkung der beiden Gebiete erinnert an das Spiel von Flut und Ebbe. Vollbeschäftigung kann demnach erreicht werden, wenn es gelingt, die überschüssigen Arbeitskräfte in denjenigen Sektor zu führen, wo sie jeweils am besten zu nützlicher Verwendung Einsatz finden. Das Problem ist einfach in Zeiten der privatwirtschaftlichen Hochkonjunktur. Die Initiative der Unternehmer sorgt dann für Vollbeschäftigung. Der private Sektor saugt alle verfügbaren Kräfte auf. Ja, die Gewinnsucht selbst wird zur treibenden Kraft: sie spornt den erfinderischen Geist an und wirkt anregend auf den technischen Fortschritt.

Nicht so leicht ist die Lösung der Aufgabe, die sich der Wirtschaft stellt, wenn die Konjunktur in eine Periode des Abstieges übergeht. Das Streben nach Profit zeigt dann seine Kehrseite. Der natürliche Egoismus,

dessen gesunde Wirkung wir eben erst lobten, wird ungesund. Der legitime Wunsch, Erworbenes zu erhalten, wandelt sich zur zerstörenden Kraft: es wird abgebaut, Menschen werden entlassen, Massenarbeitslosigkeit tritt ein. Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, in solcher Zeit Menschen zu bezahlen, damit sie nichts tun. Die Arbeitslosenunterstützung ist materiell und moralisch die kostspieligste Methode, der «Krise» zu begegnen. Unsinnig ist es in der Tat, Arbeitskräfte in einem Sektor aufzuspeichern, in dem sie nicht verwendet werden können.

Es ist wohl notwendig, ausdrücklich darzulegen, daß man die Privatwirtschaft mit Unrecht ob der Tatsache tadelt, daß sie bei sinkenden Umsätzen abbauen muß. Sie tut es ungern. Der Unternehmer empfindet die Entlassung von Arbeitskräften aus seiner Firma als eine persönliche Niederlage und wehrt sich dagegen mit allen Mitteln. Im Kampf um die Erhaltung des Betriebes geht er manchmal bis zum betrügerischen Bankrott. Man darf es ihm nicht vorwerfen, wenn er in schwieriger Lage die Substanz nach bestem Wissen und Gewissen zu erhalten sucht. Das Kapital ist oft das Eigentum seiner Partner und Aktionäre: er erfüllt ihnen gegenüber eine Pflicht. Er ist «par définition» auf Gewinn angewiesen und kann bei bestem Willen nicht mit Verlust arbeiten. Sein Verhalten, das wir im großen und ganzen billigen müssen, rechtfertigt er jedoch ideologisch falsch, indem er den privaten Verlust als eine unzweifelhafte Schädigung der Gesamtwirtschaft darstellt. In Wirklichkeit ist nur der Produktionsausfall als Schaden für das Gemeinwesen anzusprechen. Eine mit Verlust produzierte Ware kann sehr wohl der Deckung eines realen Bedarfs dienen, also wertvoll sein und für die Volksgemeinschaft einen Nutzen darstellen. Das nationale Einkommen ist nicht die arithmetische Summe aller privaten Gewinne. Diese Summe stellt bestenfalls das Gesamteinkommen im privaten Sektor dar, wobei der andere Sektor vergessen wird.

Es ist ein grundsätzliches Gebrechen der Privatwirtschaft, daß Betriebe, deren Zweck es ist, Profit abzuwerfen, ohne Rücksicht auf menschlichen Bedarf stillgelegt werden müssen, wenn die Rendite fraglich wird. Die Einträglichkeit wird am buchmäßigen Gewinn gemessen, nicht an der Nützlichkeit der hergestellten Güter. Unsere Buchhalter haben keine Methode erfunden, die es uns erlauben würde, festzustellen, ob eine mit buchmäßigem Verlust produzierte Ware nützlich oder gar notwendig ist. Die im privaten Sektor allgemein geltende Doktrin lehrt, daß, wenn die Preise sinken, dies auf eine Abnahme des Bedarfes deutet; und wenn die Gewinnmarge verschwindet, so höre die Nützlichkeit der Produktion auf. Es besteht hier eine Verwechslung des sichtbaren Bedarfs der «Wirtschaft» mit den wirklichen Bedürfnissen der Menschen. Wer kein Geld hat, der hat scheinbar keinen Bedarf. Die Behauptung, es gebe kein Bedürfnis, weil der Absatz stockt, ist in den meisten Fällen ein Trugschluß. Nicht vorhandene Kaufkraft kann sich auf dem Markt nicht auswirken. Wir dürfen also aus einem Mangel an Nachfrage keineswegs schließen, es bestehe kein Bedarf. Menschen leiden Hunger, frieren, sterben aus Not, nicht etwa weil Brot, Kleidung und Wohnung überflüssig sind, sondern weil sie über die notwendigen Zahlungsmittel nicht ver-

fügen. Es gibt beim heutigen Stand der Zivilisation nur zwei Ursachen, die uns zu darben zwangen: einmal haben wir es nicht verstanden, die Versorgung des arbeitenden Volkes mit Kaufkraft zu organisieren, das heißt die Verteilung des Sozialproduktes sicherzustellen; — und zweitens haben es die Menschen unterlassen, den Frieden zu erhalten; der Krieg aber brachte Zerstörung und eine ungeheure Aufblähung des kollektiven Bedarfs an Rüstungsgegenständen, so daß auf dem zivilen Sektor eine zufriedenstellende Bedarfsdeckung verunmöglicht wurde.

Was dürfen wir aus diesen Tatsachen schließen? Doch nur, daß wir vor der Aufgabe versagt haben, die Herstellung nützlicher Güter, und kultureller Werte im weitesten Sinne, auf den höchstmöglichen Stand zu heben. Wir haben im Frieden die Vollbeschäftigung aller produktiven Kräfte der Nation zu gewährleisten versäumt, sicher auch die Währung als Schlüssel zur Lösung des Verteilungsproblems nicht zu verwenden gewußt; im Kriege aber waren wir gezwungen, ein Uebermaß von Kräften einer grundsätzlich falschen Zielsetzung zuzuwenden: der Zerstörung und der Herstellung von Dingen, die der Vernichtung aller Werte dienen.

Auch die Schweiz hat einen kollektiven Bedarf, der die nützliche Beschäftigung ungezählter Arbeitskräfte zu gewährleisten gestattet. Es liegt in der Eigenart unserer friedlichen, helvetischen Volksgemeinschaft, daß wir der Rüstung nicht gern den ersten Platz in der Rangordnung unserer Bedürfnisse einräumen. Bildung in Kunst und Wissenschaft, also Schulen, Universitäten, Bibliotheken, Theater, — soziale Fürsorge, also Spitäler, Krankenkassen, Altersversicherung, — moderne Verkehrsmittel, also wohlausgebaute Eisenbahnen und Straßen, — eine solide Rechtspflege, eine gute Verwaltung, ein gesundes Geldwesen, eine wohlausgerüstete und streitbare Armee, das sind nur einige Kapitel im Katalog unserer kollektiven Bedürfnisse. Diese sind ebenso unbeschränkt wie der private Bedarf.

Die Möglichkeiten, Nützliches zu schaffen und die Volksgemeinschaft damit zu bereichern, sind unermesslich. Es liegt also auf der Hand, daß jede verlorene Arbeitsstunde und jeder Franken, den wir zur Unterstützung der Beschäftigungslosen ausgeben, Formen der Vergeudung sind.

Der Arbeitslose verlernt seinen Beruf, anstatt in ständiger Übung und Anspannung seiner physischen und geistigen Kräfte immer höhere Stufen der Bildung und Handfertigkeit zu erreichen. Er verfällt einer tiefen Depression und Selbstverachtung, aus der moralische Gefahren für ihn selbst, für Familie und Umgebung erwachsen; diese führen bald zur Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung und des Staatswesens selbst. Die Unterstützung der Arbeitslosen stellt aber auch eine schwere finanzielle Belastung der Arbeitenden dar, denn das für den Unterhalt der Unbeschäftigten notwendige Geld muß vom Ertrag nützlicher Leistungen weggesteuert werden.

Ehe wir um einen Schritt weitergehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was das nationale Einkommen ist. Dieses hat ein doppeltes Gesicht. Einmal tritt es in Form von Geldeinkommen in Erscheinung. Die Summe aller Geldeinkommen ist aber nur ein abstraktes Bild und der buchhalterische Ausdruck für wirkliche materielle Werte. Dieses andere

Gesicht des nationalen Einkommens sind reelle Güter, die für den Konsum produziert oder in Produktionsmitteln investiert werden. Wenn wir also von Nationaleinkommen sprechen, müssen wir darüber im klaren sein, ob wir den geldlichen Ausdruck desselben in Schweizer Währung oder die Güter selbst meinen.

Die Bewertung jeder Ware in Gestalt eines pro Einheit festgesetzten Preises ist eine überaus praktische Erfindung. Sie ermöglicht die Verteilung des Sozialproduktes nach einem allgemein anerkannten Schlüssel. Die Währung ist schließlich nichts als eine vereinfachte Buchhaltung unter Menschen. Das Konto jedes Einzelnen führt die Gesellschaft, indem sie Bezugsscheine auf vorhandene Güter in Form von Geld austellt. Wir dürfen nicht übersehen, daß das Gesamteinkommen der Nation nicht aus den Bezugscheinen, sondern aus den bezogenen Gütern gebildet wird; ebenso besteht das Vermögen einer Firma nicht aus den Geschäftsbüchern und den darin eingeschriebenen Zahlen, sondern aus realen Aktiven abzüglich der Schulden.

Das nationale Einkommen ist identisch mit der Summe aller produzierten Güter.

Es dürfte wohl unbestritten sein, daß es der Volksgemeinschaft zum Vorteil gereicht, dieses Gesamteinkommen auf die höchstmögliche Stufe zu heben. Das erreichbare Maximum rückt indes nur in handgreifliche Nähe, wenn keine produktive Arbeitsstunde verloren geht.

Uns diesem Idealzustand zu nähern, ist das Ziel aller vernünftigen Wirtschaftspolitik.

Die endgültige Abschaffung der Arbeitslosigkeit ist die Vorbedingung jeder gesunden Gesellschaftsordnung.

Es mag unzeitgemäß erscheinen, diese Thesen in den Mittelpunkt dieser Betrachtungen zu stellen, da wir heute infolge des Krieges und der Rüstungen eine Art von Vollbeschäftigung erreicht haben. Allein wir würden uns gefährlichen Illusionen hingeben, wenn wir dächten, der gegenwärtige Zustand unserer Wirtschaft beruhe auf einer soliden Grundlage. Die Konjunktur ist vielmehr durch Unsicherheit und Labilität gekennzeichnet. Ganz abgesehen von möglichen Verwicklungen in den Weltkrieg, bedrohen uns ernste Gefahren, gegen die wir uns geistig und materiell vorsehen müssen. Die fortschreitende Drosselung der Zufuhr von Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen aus dem Ausland ist infolge der chaotischen Zustände im «Neuen Europa» zu erwarten. Die Rückkehr zahlreicher Arbeitskräfte aus dem Heer in das zivile Leben bei Kriegsende, unsere in Frage gestellte Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt (wenn unsere Gestehungskosten nicht rechtzeitig dem Stande der Weltmarktpreise angepaßt werden können), das sind weitere Aussichten, die uns Sorgen verursachen. Wir wollen nicht unvorbereitet in die nächste Krise stolpern. Die Menschheit hat es satt, den Wechsel von Krieg und Massenarbeitslosigkeit zu erleben. Sofern unsere Generation sich nicht fähig erweisen sollte, Soldaten und Arbeiter der Rüstungsindustrien einmal zu friedlicher, produktiver Arbeit zurückzuführen, dann sind die schwersten Erschütterungen unserer Zivilisation erst noch bevorstehend. Müssen wir uns vor der «zyklischen» Wiederkehr der Wirtschaftskrisen

fürchten, wie die Wilden vor der Sonnenfinsternis? Wir möchten es nicht glauben.

Die wissenschaftliche Erforschung dieser Probleme gehört als Kernstück zur Vorbereitung des kommenden Friedens.

Wir beginnen nun klar zu sehen: *nach Erschöpfung der Möglichkeiten, im privaten Sektor Arbeit zu beschaffen, sind die überzähligen Kräfte in den gemeinwirtschaftlichen Sektor abzuleiten und daselbst zu produktiven Zwecken zu verwenden.* Das nationale Produktionspotential ist auf diese Weise voll auszuwerten. Auch im sozialistischen Sektor entstehen Real-einkommen, die den Lebensstandard der Volksgemeinschaft zu heben helfen, sofern reelle, nützliche Arbeit geleistet wird. Die entsprechende Erhöhung der Geldeinkommen darf dann nachfolgen. Sie folgt automatisch nach, ohne die Währung einer Inflation auszusetzen. Denn die Geldeinkommen sind ja nur der buchhalterische Ausdruck entsprechender Leistungen. So soll es sein und so ist es, wenn die Wirtschaft gesund ist. Geld entsteht, wo reelle Güter erzeugt werden. Unsere Zahlungsmittel sind so gut wie die vorgeleistete Arbeit. Sie sind um so besser, je nützlicher die erschaffene Ware ist. Das Geld ist ein Organisationsmittel der Wirtschaft zur Verteilung des Sozialproduktes.

Eine Dringlichkeitsordnung der im sozialistischen Sektor zu vollbringenden Leistungen ist selbstverständlich rechtzeitig vorzubereiten. Dies ist Sache unseres Volkswirtschaftsministers oder des ihm unterstellten Delegierten für Arbeitsbeschaffung, eventuell eines Wirtschafts-rates.

Der sozialistische Sektor ist also das Reservoir, in dem die Arbeitslosen zur Zeit der Depression Aufnahme finden und im Interesse der Volksgemeinschaft verwendet werden sollen. Stellt sich darauf ein Konjunkturaufschwung ein, so kann die bessere Löhne zahlende Privatwirtschaft wieder Arbeitskräfte aus dem Reservoir aufsaugen.

Ob die im privaten Sektor zeitweilig in Erscheinung tretende Arbeitslosigkeit infolge von Rohstoffmangel (wie im Kriege) oder infolge einer schlechten Versorgung des Volkes mit Kaufkraft (wie zur Zeit der Deflationskrise vor dem Kriege) entsteht, ist für unsere Betrachtung insofern gleichgültig, als in beiden Fällen die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung durch die Initiative der Unternehmer zu erschöpfen sind; wo aber die Privatwirtschaft versagt und Arbeitslosigkeit entsteht, da ist die staatliche Intervention gegeben. Erst wenn es wirklich unmöglich ist, zu arbeiten, dürfen Arbeitskräfte brach liegen bleiben. Dann nur sind wir gezwungen, ein Sinken des Lebensstandards tatenlos in den Kauf zu nehmen, vielleicht zu hungern und zu darben.

Zweifellos würde eine aktive Konjunkturpolitik im beschriebenen Sinne die Konjunkturschwankungen dämpfen. In der Tat muß ja die Auszahlung von zusätzlichen Arbeitslöhnen, die durch wertvolle Gegenleistungen gerechtfertigt sind, den Absatz der produzierten Konsumgüter aktivieren, also auf die Wirtschaft anregend wirken.

Ein Inventar der Beschäftigungsmöglichkeiten wurde vom Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung unlängst zusammengestellt. Wie bekannt, umfaßt dieser ein Ausgabenprogramm von rund 5 Milliarden

Schweizerfranken, wobei die gegenwärtige Kaufkraft der Geldeinheit vorausgesetzt wird. Zweifellos ist dieses Inventar wertvoll und als Vorstudie der Schwierigkeiten, denen unsere Wirtschaft wahrscheinlich begegnen muß, anerkennenswert. Es ist nützlich, daran zu erinnern, daß keineswegs die Auslage von 5 Milliarden durch die öffentliche Hand allein vorgesehen ist. Der notwendige Kapitalaufwand soll vielmehr größtenteils durch private Investition gedeckt werden. Die Zielsetzung des Programms wurde wie folgt definiert:

«Wie kann der Staat die Wirtschaft so unterstützen, daß diese aus eigener Kraft Beschäftigung sicherstellt? Was ist aber vorzukehren, wenn der Staat zur Erfüllung gemachter Versprechungen und zur Verhinderung von Not und Unruhe eingreifen muß?»

Ich möchte dieser Formulierung des verfolgten Zieles im Lichte unserer Erkenntnisse einige Bemerkungen widmen. Zweifellos entspricht sie weitgehend den Thesen, die sich aus der vorliegenden Betrachtung der beiden Sektoren unserer Wirtschaft ergeben. Ein Widerspruch zwischen dieser Zielsetzung und meinen Empfehlungen ist nicht vorhanden. Die Formulierung ist vom Standpunkt des aufgeklärten Kapitalismus durchaus verständlich und richtig. Sie zeugt von einer überaus glücklichen Evolution des kapitalistischen Denkens, denn noch vor wenigen Jahren hätte man sich starrsinnig hinter die Theorie des «laissez-faire» verschanzt, komme da, was wolle. *Vom sozialistischen Standpunkt ist die Definition der wirtschaftlichen Ziele nicht ganz einwandfrei.* Sinngemäß wird damit die Unterstützung der Privatwirtschaft als erster und hauptsächlichster Gegenstand der staatlichen Intervention empfohlen. Die Existenz des gemeinschaftlichen Sektors, der in der Depression besondere Bedeutung gewinnt, wird nicht erwähnt. Es mag als innerer Widerspruch aufgefaßt werden, daß im gleichen Atemzug die Hilfe des Staates der Unternehmerschaft in Aussicht gestellt und von dieser erwartet wird, sie solle «aus eigener Kraft» die Beschäftigung Arbeitsloser sicherstellen. Für die stolze Privatwirtschaft, die grundsätzlich jede staatliche Intervention in ihre Belange ablehnt, ist die Perspektive einer großzügigen Hilfeleistung durch das Gemeinwesen keineswegs begeisternd. Der reinen sozialistischen Doktrin zuwiderläuft das Postulat, daß die Rettung des Unternehmerkapitals sowie des privaten Besitzes der Produktionsmittel gewissermaßen den ersten Rang unter den Zielen unserer Wirtschaftspolitik einnehme. Echte Sozialisten werden sich daran stoßen, daß erst «nach Erschöpfung aller Möglichkeiten», im privaten Sektor Arbeit zu beschaffen, die verbleibenden Arbeitskräfte im gemeinwirtschaftlichen Sektor nützliche Verwendung finden sollen.

Wie dem auch sei, wir sehen, daß eine Annäherung des kapitalistischen und des sozialistischen Standpunktes stattgefunden hat. Wir dürfen uns darüber freuen. Das wirtschaftliche Denken und die praktische Vernunft gewinnen so die Oberhand gegenüber politischer Unversöhnlichkeit und doktrinärem Starrsinn. Meines Erachtens wird die Zukunft, soweit wir sie übersehen und mitbestimmen können, uns weder die Rückkehr zur liberalistischen Wirtschaft des vorigen Jahrhunderts noch den integralen Sozialismus bringen. Die kommenden Lösungen werden Kompro-

misse sein, die als kleine Schritte auf dem Wege des Fortschritts zu werten sind. Alles menschliche Leben besteht aus Kompromissen. Eine vollständige Übereinstimmung der Standorte aller kann nicht erzielt werden und ist wohl gar nicht wünschbar. Unsere geistige Verschiedenheit und die Gegensätzlichkeit der Interessen erzeugen Kraftfelder, von denen unendlich viele, nützliche Impulse ausgehen.

Die Erkenntnis, daß unsere Wirtschaft aus zwei Sektoren — dem privaten und dem gemeinschaftlichen — besteht, und daß es im Sinne der Vollbeschäftigung (also des höchstmöglichen Nationaleinkommens) liegt, überschüssige Arbeitskräfte in denjenigen Sektor zu leiten, wo sie am besten zu nützlicher Verwendung Einsatz finden, führt uns zur vielumstrittenen Frage, ob das Recht auf Arbeit in unserer Staatsverfassung gewährleistet werden kann?

Eine recht einfache Antwort ergibt sich aus unseren Betrachtungen. Die Arbeitslosigkeit ist — nach der Zerstörung von Werten im Kriege — als größter wirtschaftlicher Unsinn zur Genüge entlarvt worden. Die Formulierung eines persönlichen Rechts der Staatsbürger auf Beschäftigung ist jedoch schwierig. Der private Sektor kann dazu nicht verpflichtet werden: der Arbeitsvertrag zwischen Unternehmer und Angestellten beruht auf Freiwilligkeit. Eine Verpflichtung, Arbeitslose zu beschäftigen, wäre somit ausschließlich dem gemeinwirtschaftlichen Sektor überbunden. Keineswegs sicher ist es aber, daß dieser jeweils frei werdende Arbeitskräfte an ihrer Wohnstätte und im bisher ausgeübten Beruf zu verwenden vermag. Es ist klar, daß ein Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz nicht zugestanden werden kann, es sei denn, wir wollten den Weg zu einer ungeheuerlichen Zwangswirtschaft einschlagen. Alle Versuche, den Anspruch des Staatsbürgers auf Beschäftigung als ein ihm persönliches Recht in Worte zu kleiden, mußten daher scheitern. Kein Text hat uns bisher befriedigt, denn alle lassen im unklaren, wie das Versprechen eingelöst werden soll. Meines Erachtens dürfen wir darauf verzichten, das Recht auf Arbeit in der Verfassung als ein juristisches Recht des Individuums zu verankern. Es würde genügen, in allgemeiner Form den Staat als Vertreter der Volksgemeinschaft zu verpflichten, durch eine aktive Konjunkturpolitik das Entstehen von Massenarbeitslosigkeit zu verhindern und allfällige Beschäftigungslose in den Erzeugungsprozeß wieder zurückzuführen. Ich möchte diesen Gedanken versuchsweise und der Klarheit halber mit andern Worten etwa wie folgt ausdrücken:

Es ist Sache des Bundes, durch tatkräftige Förderung der Wirtschaft die Vollbeschäftigung der nationalen Produktionskräfte zu gewährleisten und so das Realeinkommen des Gemeinwesens auf den höchstmöglichen Stand zu heben.

Der endgültige Wortlaut eines Verfassungsartikels ist von unsern Juristen festzulegen. An Stelle des ausdrücklich zugunsten des Einzelnen umschriebenen Rechts auf Arbeit tritt in dieser Formulierung eine kollektive Verpflichtung der Volksgemeinschaft, die Arbeitskräfte ihrer Mitglieder zum gemeinsamen Wohl zu verwenden. In dieser Gestalt mag der Anspruch auf Beschäftigung als eindeutiges Recht der Person etwas an Klarheit und Schärfe einbüßen. Der volle Sinn, den der Gesetzgeber dem



Artikel beimißt, wird vielleicht nur im Zusammenhang mit der Begründung des Gesetzes erfaßbar scheinen. Allein es ist nicht möglich, wirtschaftliche Vorgänge in der Staatsverfassung zu erläutern. Die lapidare Erklärung der allgemeinen Verpflichtung, die der Eidgenossenschaft überbunden wird, hat zudem entschieden auch Vorteile. Die Regierung wird nicht im voraus auf eine bestimmte Methode der Arbeitsbeschaffung festgelegt. Sie kann je nach der Lage der Dinge den privaten Sektor fördern, also zum Beispiel der Industrie Exportzuschüsse gewähren, die landwirtschaftliche Produktion mittels Erzeugungsprämien und günstiger Übernahmepreise anregen, die Bautätigkeit durch Altstadtsanierungen, Erstellung von Wohnungen für landwirtschaftliches Dienstpersonal und öffentliche Bauten beleben, — oder im gemeinwirtschaftlichen Sektor produktive Arbeit beschaffen, so zum Beispiel die Ausbeutung der schweizerischen Naturschätze sicherstellen. Ein erster Platz ist hier dem großzügigsten Elektrifikationsprogramm, also der Erfassung schweizerischer Wasserkräfte einzuräumen.

Ich lege Gewicht auf das Wort «produktiv». Ich verstehe darunter die Herstellung von Dingen, die der Deckung wirklichen, menschlichen Bedarfs dienen und so den Wohlstand der Nation zu erhöhen helfen. Die Herstellung von unbrauchbaren oder nutzlosen Gütern trägt zur Vergrößerung des Volkseinkommens in keiner Weise bei.

Vor etwa hundert Jahren beschäftigte man in England Arbeiter, indem man Steinhäufen von einem Ort zum andern schleppen ließ. Eine andere Schar Arbeitsloser hatte die Aufgabe, diese Steine wieder zurückzubringen. Abgesehen von der entwürdigenden Wirkung solcher Maßnahmen sind dieselben schon deshalb zu verurteilen, weil sie sinnlos sind. Es werden damit keine Werte geschaffen. Manche unserer sogenannten Notstandsmaßnahmen sind aus demselben Grund zu verwerfen: das nationale Einkommen wird durch sie weder erhöht noch verkleinert; sie stellen nur Einkommensverschiebungen dar, indem für zwecklose Arbeit bezahlte Löhne vom Nettoertrag anderer Leistungen weggesteuert werden. Die Würde der Arbeit soll erhalten bleiben, indem der Schaffende sich der Nützlichkeit des Produkts seiner Hände bewußt sei.

Meines Erachtens dürfen im gemeinwirtschaftlichen Sektor auch Konsumgüter hergestellt werden, sofern die Privatwirtschaft aus Rücksicht auf die Profitmarge versäumt, die menschlichen Bedürfnisse zufriedenstellend zu stillen. Die soziale Wirtschaft der Zukunft darf den Vorwurf nicht verdienen, sie habe ein Interesse an ungestilltem Bedarf. Hungerige sollen satt werden, Frierende sich wärmen, Obdachlose eine saubere Wohnung haben, Kranke und Alte menschenwürdiger Wartung teilhaftig sein. Die Erhaltung des privaten Gewinns darf diesen Grundsätzen nicht abträglich sein, ansonst er zu verschwinden hätte. Wir dürfen in Zukunft nicht fürchten, die Initiative des Gemeinwesens — Bund, Kanton, Gemeinde — mit derjenigen der Unternehmerschaft in Konkurrenz treten zu lassen, sofern diese durch Kartellbildung, Hochhaltung der Preise, Produktionsmalthusianismus, den legitimen Erfordernissen der Nation nicht gerecht wird.

Ich weiß, man wird mir entgegenhalten, daß die Verwendung von Produktionsmitteln durch den Staat in der Regel einen geringern, volks-

wirtschaftlichen Ertrag abwirft als ihr Einsatz durch die Privatwirtschaft. Ich erwidere aber: es ist das Glück des Privatunternehmens, wenn dieses einen bessern Wirkungsgrad aufweist als das gemeinwirtschaftliche, denn wenn es umgekehrt wäre, dann hätte die Privatwirtschaft keine Existenzberechtigung und müßte abdanken. Ich sage, der staatliche Betrieb darf grundsätzlich auch auf handwerklicher Basis schaffen, also auf die mit hoher Kapitalinvestition verbundene, äußerste Rationalisierung gelegentlich zu verzichten wissen: das «Reservoir» soll *zusätzliche* Werte schaffen, deren Herstellung sonst unterbleiben würde; es muß sich im Konkurrenzkampf nicht unbedingt den privaten Unternehmern gleichstellen; es muß diese auch nicht übertreffen. Ist es nicht besser, Schuhe mit primitiven Werkzeugen herzustellen, wie man es zur Zeit der Großväter tat, als nichts zu tun und die Arbeitslosen samt ihren Angehörigen barfuß zu lassen? Das handwerkliche Arbeiten im gemeinwirtschaftlichen Sektor erlaubt es diesem, bei eintretendem Konjunkturaufstieg Kräfte an die Privatindustrie schmerzlos abzugeben; es werden damit also Fehlinvestitionen vermieden. Man wird wohl tun, mit der Investierung von Kapital im gemeinwirtschaftlichen Sektor mindestens so vorsichtig zu sein wie im privaten.

Ich weiß, man wird entgegenen, es habe wenig Sinn, Konsumgüter durch die öffentliche Hand herstellen zu lassen, solange private Betriebe nicht zu voller Kapazität arbeiten. Allein, wenn das private Unternehmen aus Rücksicht auf Profit die Produktion einschränkt, so daß Arbeitslosigkeit, Not und Mangel entstehen, so ist es unerfindlich, weshalb das Gemeinwesen nicht zur Selbsthilfe greifen und die Bedarfsdeckung durch nützliche Arbeitsleistung um jeden Preis sicherstellen sollte. Schließlich erzeugt der sozialistische Sektor in diesem Falle nur Güter, auf deren Herstellung die Unternehmerschaft verzichtet hat.

Es wird behauptet, die Mittel zur Erhaltung der Staatsbetriebe müßten von der Privatwirtschaft aufgebracht werden. Allein dies ist nicht wahr, wenn der kollektive Sektor produktiv ist und dort Realeinkommen entstehen. Es ist absurd, zu behaupten, die Volksgemeinschaft verarme, wenn Mehrleistungen zustande kommen. Dieser perfide Einwand beruht auf der Annahme, die Gemeinwirtschaft sei a priori jeder nützlichen Leistung unfähig. Indes beweisen unsere Eisenbahnen und andere vorbildliche Staatsbetriebe täglich das Gegenteil. Ja selbst die Produktion technisch hochstehender Artikel, wie Flugzeuge und Kampfwagen, brachte der Staat zustande.

Wohl ist es richtig, daß manche Aufwendung im gemeinwirtschaftlichen Sektor durch die Besteuerung des privaten Sektors erst ermöglicht wird. Ebenso wahr ist es jedoch, daß die Existenz des privaten Unternehmens durch die Leistungen des Gemeinwesens erhalten und gefördert wird.

Es ist die gemeinschaftliche Aufgabe beider Teile unserer Wirtschaft, das Sozialprodukt so groß als möglich zu gestalten. Der Absatz wird sich finden, wenn die Verteilung der Geldeinkommen rationell ist. Nicht die Ausrottung eines Sektors durch den anderen, sondern ein gesundes Gleichgewicht zwischen beiden ist ersprießlich.

Steuern sind nicht nur eine Belastung der Wirtschaft. Wenn sie dem

Zwecke dienen, überschüssige Kaufkraft dorthin zu leiten, wo diese dringlichst benötigt wird, erfüllen sie eine nützliche Aufgabe. Allerdings darf der Fiskus nicht ein alles verzehrender Moloch sein; die von ihm aufgebrauchten Gelder müssen einer guten Verwaltung und der Erschaffung von Werten zugeführt werden.

Ich habe mich bemüht, in diesem Aufsatz darzulegen, inwiefern die zwei Sektoren unserer Wirtschaft — der private und der gemeinwirtschaftliche — einander ergänzen, und wie eine ersprießliche Zusammenarbeit der beiden Gebiete den Wohlstand unseres Volkes und den sozialen Frieden zu fördern vermag. Ich habe versucht, die Kräfte, die in unserer Nationalökonomie wirksam sind, von höherer Warte aus zu übersehen und keine parteipolitische Fahne zu ergreifen. Zwecks Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich abschließend sagen, daß die Verteilung des Sozialproduktes eine politische Frage bleibt. Es ist verständlich, daß die verschiedenen Schichten unseres Volkes sich um einen angemessenen Anteil an dem Gesamtertrag der Wirtschaft wehren. Zusammenarbeit bedeutet nicht die Aufgabe gerechter Ansprüche. Unser Parlament ist die Clearingstelle aller gegenseitigen Forderungen. Die Parteien sind die legitimen Vertreter derselben und sollen es sein. An unserer demokratischen Staatsverfassung ist nicht zu rütteln, und eine soziale Ordnung kann im Rahmen des bestehenden Grundgesetzes verwirklicht werden.

Wirtschaftspolitische Grundfragen der Planwirtschaft

Beiträge zum Problem der Organisation der sozialistischen Planwirtschaft

Von E m i l J. W a l t e r

Neben den Fragen nach den möglichen Organisationsformen der Planwirtschaft gibt es eine besondere Gruppe von Problemen, welche wir als *Grundfragen der Planwirtschaftspolitik* bezeichnen möchten. Während bei der Diskussion der Fragen der Organisation der Planwirtschaft sozusagen die statischen Probleme der Planwirtschaftstheorie behandelt werden, steht bei der Behandlung der Wirtschaftspolitik der Planwirtschaft die *Dynamik, die gegenseitige funktionelle Abhängigkeit* der wirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Planwirtschaft im Mittelpunkt der Betrachtung.

Mit anderen Worten, eine Theorie der Planwirtschaft muß sich mit dem Verhältnis von Preisen und Löhnen, mit den Fragen der Kapitalakkumulation und Vermögensbildung, mit den Problemen des Geld- und Währungswesens beschäftigen und sich über jene Richtlinien aussprechen, nach denen die Lenkung der Wirtschaft erfolgen soll.

Wirtschaftspolitik kann aber nur als *Mittel für bestimmte Zwecke* beurteilt werden. Die Aufgabe sozialistischer Planwirtschaft ist einerseits die Überwindung der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaftsordnung,